



Verein

# Respect & Tolerance

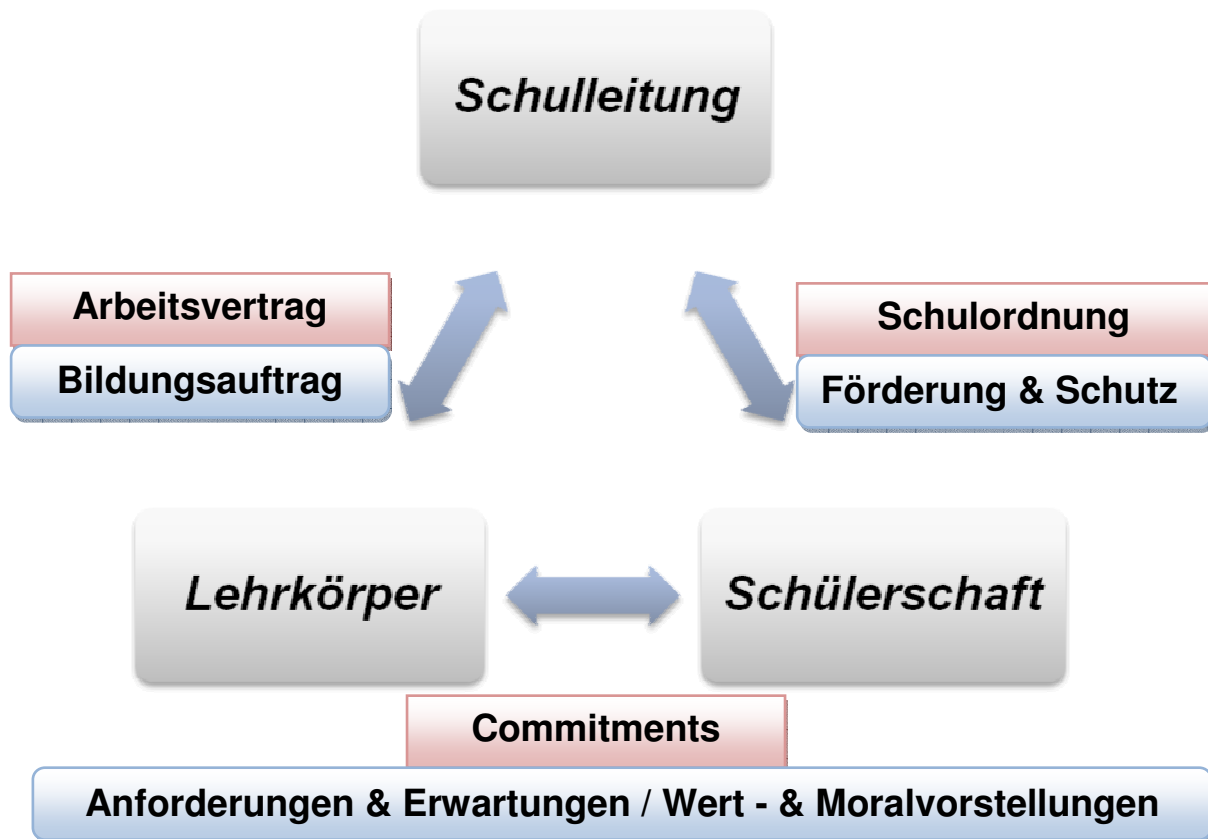
...for the spirit of life!

## **Referate Pressekonferenz zur Vereinsgründung**

### **1. Gewaltproblematik**

Als erstes stellt sich die Frage nach der Grundphilosophie des Vereins und der darauf ausgerichteten Tätigkeit. Dabei gilt es, eine fundierte Analyse unseres Gesellschaftsmodells vorzunehmen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

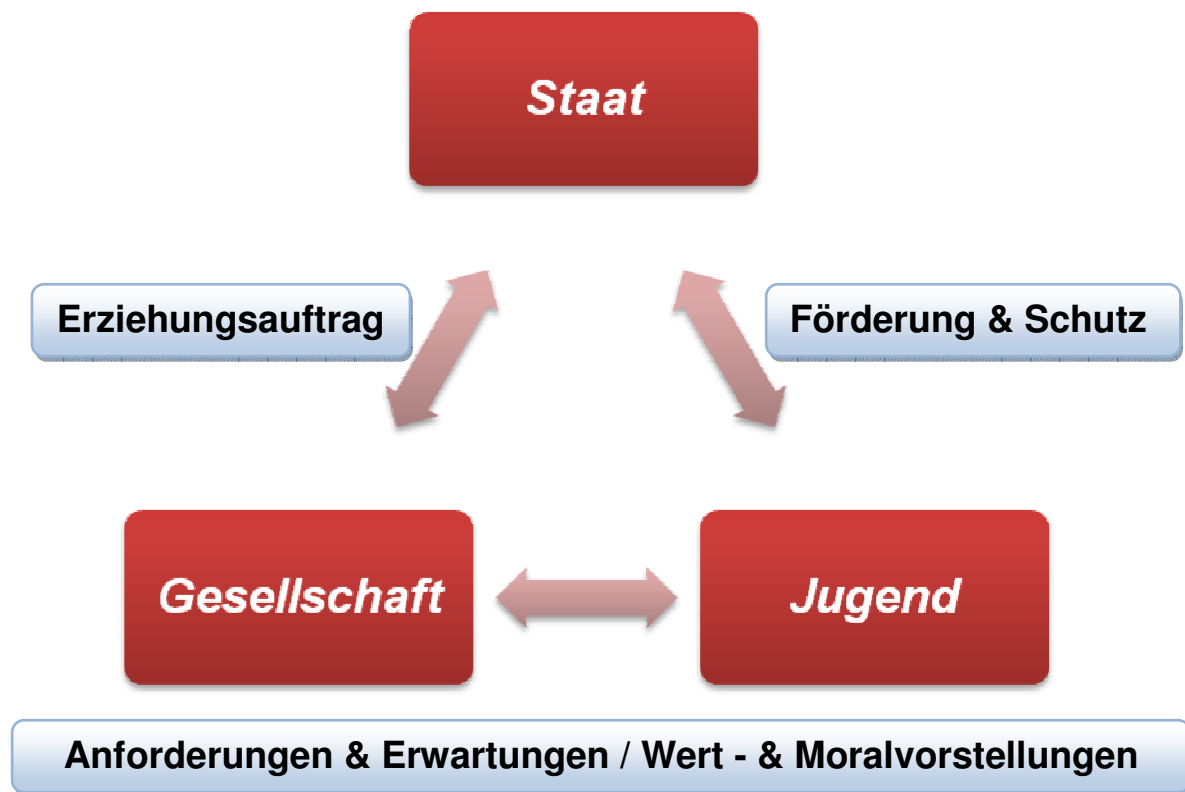
Ein kleiner Rückblick auf das im Frühjahr lancierte, gleichnamige Projekt an den Berner Schulen zeigt die Verbindung mit der Vereinstätigkeit.



Es handelt sich dabei lediglich um eine Erweiterung der Perspektive: Auch innerhalb des Schulalltags lässt sich ein solches mögliches Druckmodell erstellen und in seinen Wechselwirkungen erklären. Dabei stellen wir wiederum fest, dass es sich in der geometrischen Betrachtungsweise um eine erneute Dreiecksbeziehung handelt. Daraus lässt sich schliessen, dass sämtliche Beziehung in dieser Form abgehandelt werden können. Entsprechend der vorliegenden Sachlage variieren die Teilnehmer an diesem Beziehungsfeld und passen sich die Wechselwirkungen zwischen diesen Eckpfeilern an.

Dennoch lässt sich bereits zu diesem Zeitpunkt feststellen, dass auch im Bereich des möglichen Druckmodells innerhalb der Schule die subjektive Wahrnehmung der einzelnen beteiligten Parteien die entscheidende Rolle einnimmt. Erst durch die subjektive Verzerrung der objektiv vorliegenden Erwartungen und Anforderungen entsteht das bekannte Missverhältnis zwischen Schein und Sein. Erst die Projektion subjektiv interpretierter Elemente der entsprechenden Beziehungen zwischen den einzelnen Parteien führt zu einem ausbrechenden und sich hinziehenden Konflikt, dessen Resultat in der Vergrößerung der Kluft zwischen Jung und Alt seinen Niederschlag findet. Die subjektiv verzerrte Wahrnehmung der Jugendlichen führt in ihrer Reaktion zu Unverständnis bei den Erwachsenen. Die Haltung der Erwachsenen ihrerseits führt zum Verständnis der Notwendigkeit eines solchen Widerstandes von Seiten der Jugendlichen, um sich gegen das suggerierte Ungleichgewicht in der Verteilung der Erwartungshaltung zur Wehr zu setzen. Die erste von uns betrachtete Wechselwirkung zwischen dem Lehrkörper sowie der Schulleitung betrifft den Jugendlichen nicht in direkter Weise, kann jedoch durch deren subjektive Verzerrung von der einen oder der anderen Seite Einfluss auf die Beziehung zum Jugendlichen aufweisen. Diese genannte Beziehung basiert rechtlich gesehen auf einem gültigen Arbeitsvertrag sowie auf der Einhaltung und Erfüllung des ursprünglich vom Staat erteilten Bildungsauftrages. Dieser Bildungsauftrag kann zu einem möglichen Druckaufbau führen. Erfüllen die Schüler die schulischen Anforderungen wiederholt in deutlichem Mass nicht, so kann dies auf die Unterrichtskompetenz des Lehrkörpers zurückfallen. Zwar erhofft sich in diesem Fall die Lehrerschaft die Unterstützung der Schulleitung, doch gerät sie zusehends unter Zugzwang, den erteilten Bildungsauftrag auch sinngemäss umzusetzen. Die subjektiv wahrgenommene Verweigerung der Unterstützung von Seiten der Schulleitung kann den Lehrkörper dahingehend beeinflussen, die Schülerschaft einer veränderten Behandlung zu unterziehen. Die Schulleitung ihrerseits unterliegt der möglichen Fehlinterpretation, dass sich schwankende Leistungen bereits als Bildungsnotstand erweisen könnten und kann dementsprechend durch ihr subjektiv beeinflusstes Verhalten wiederum gesteigerten Druck auf den Lehrkörper sowie die Schülerschaft ausüben. Der Jugendliche wiederum kann in seinem Verhalten von diesen verzerrten Reaktionen der anderen Teilnehmer weiter beeinflusst werden, als er dies ohnehin durch seine eigene subjektive Interpretation bereits erfährt. In der Beziehung zur Schulleitung sieht der Schüler die Hoffnung, ausgebildet, jedoch gleichzeitig auch vor Überforderung geschützt zu werden. Zu seinem Schutz besteht eine in jeder Schule unterschiedliche Schulordnung. Durch den subjektiv wahrgenommenen Leistungsdruck fühlt sich der Schüler nicht mehr ausreichend geschützt. Vielmehr unterstellt er der Schulleitung in dieser Situation, ihn wie eine Ware zu behandeln. Die Freiheit des eigenen Seins wird dabei durch die verzerrte Sichtweise des Jugendlichen stärker gewichtet, als die eigentliche Aufgabe der Schule: die Ausbildung. Daraus bildet sich wiederum ein mögliches Gefäss von Druck, dessen Reaktion in jugendlichem Widerstand seine Existenz findet. Dieses Verhalten kann durch das verzerrte Verhältnis zwischen dem Lehrkörper und dem Jugendlichen weiter vertieft und gesteigert werden.

Die subjektiv wahrgenommene Erwartungshaltung der Lehrerschaft, verbunden mit den schulischen Anforderungen, führt dazu, dass sich der Jugendliche als überfordert ansieht. Die eigene Autonomie wird durch die Erwartungs- und Anforderungshaltung beschränkt. Diese subjektiv verzerrte Wahrnehmung führt wiederum zu Widerstand, wobei in diesem Fall zusätzlich unterschiedliche Generationen aufeinander treffen. Dabei spielen die herrschenden Wert- und Moralvorstellungen ebenfalls eine zentrale Rolle, wobei wir uns in der Vereinfachung des generellen Konflikts zwischen Jugendlichen und der Gesellschaft befinden. Ein mögliches Spannungsfeld ergibt sich in der Erweiterung der Sichtweise des vorherigen Modells im Bereich des Schulalltags. In der globalen Betrachtungsweise lässt sich dieses Beziehungsfeld auf die gesamte Gesellschaftsordnung ausweiten. Graphisch stellen wir dabei die folgende Darstellung fest:



Die einzelnen Beziehungen zeichnen sich wiederum deutlich ab. Während der Staat der Gesellschaft den Auftrag erteilt, für die Erziehung der Jugendlichen zu sorgen, fördert und schützt er diese spezielle Gruppe durch seine eigenen Möglichkeiten in Form von Angeboten und Gesetzen. Das Spannungsfeld zwischen den Jugendlichen und der Gesellschaft entsteht bereits aus dem Grundgedanken, dass dieses Modell in seiner Ursprungsform einen anderen Charakter aufweisen würde. Betrachten wir nämlich den Aufbau der Struktur innerhalb eines modernen Staatswesens, so stellen wir fest, dass anstelle der Jugend ursprünglich das Individuum stand.



Grundlage dieser Beziehungen bilden auf der einen Seite die Rechtsordnung sowie die Einhaltung von aktuellen Wert- und Moralvorstellungen. Dabei handelt es sich in der Beziehung zwischen dem Staat und der Gesellschaft um die Übertragung der Ausarbeitung von Gesetzen zur Regelung des täglichen Lebens in den unterschiedlichen Rechtsbereichen, welche durch die Gesellschaft nicht mehr selbst ausgeführt werden kann und dadurch einem eigens dafür eingerichteten Körper, dem Staat, anvertraut wird. Der Staat wiederum vertraut auf die Gesetzestreue und Vernunft der Gesellschaft. Das Verhältnis zwischen dem Individuum und dem Staat zeichnet sich dadurch aus, dass das Individuum sich im Zusammenschluss mit anderen zur Gesellschaft dazu entschliesst, gewisse Kompetenzen dem Staatswesen zu übertragen, jedoch nur unter der Bedingung der Wahrung der eigenen Privatautonomie, die vor unbefugten Eingriffen des Staates geschützt werden soll. Davon zeugen die Grund- und Freiheitsrechte, welche auf dem Gerichtsweg einklagbar sind. Der Staat wiederum verlangt die Gesetzestreue des Individuums und damit verbunden das Unterlassen jeglicher schädlicher Eingriffe durch das Individuum in die Freiheit eines anderen Individuums. Während diese beiden Beziehungen auf dem Gerichtsweg festgestellt werden können, befindet sich das Verhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Individuum in einem abstrakten Schwebezustand von aktuell vorherrschenden Moralvorstellungen.

Durch den Ersatz der beteiligten Partei der Individuen durch die Jugend schliesst die Gesellschaft nämlich eine ihr zugehörige Gruppe aus und stellt diese unter besondere Beobachtung. Diese Beobachtung gründet wiederum auf den augenblicklich herrschenden Moral- und Wertvorstellungen. Dabei werden von der Gesellschaft und der Jugend wiederum verschiedene Anforderungen und

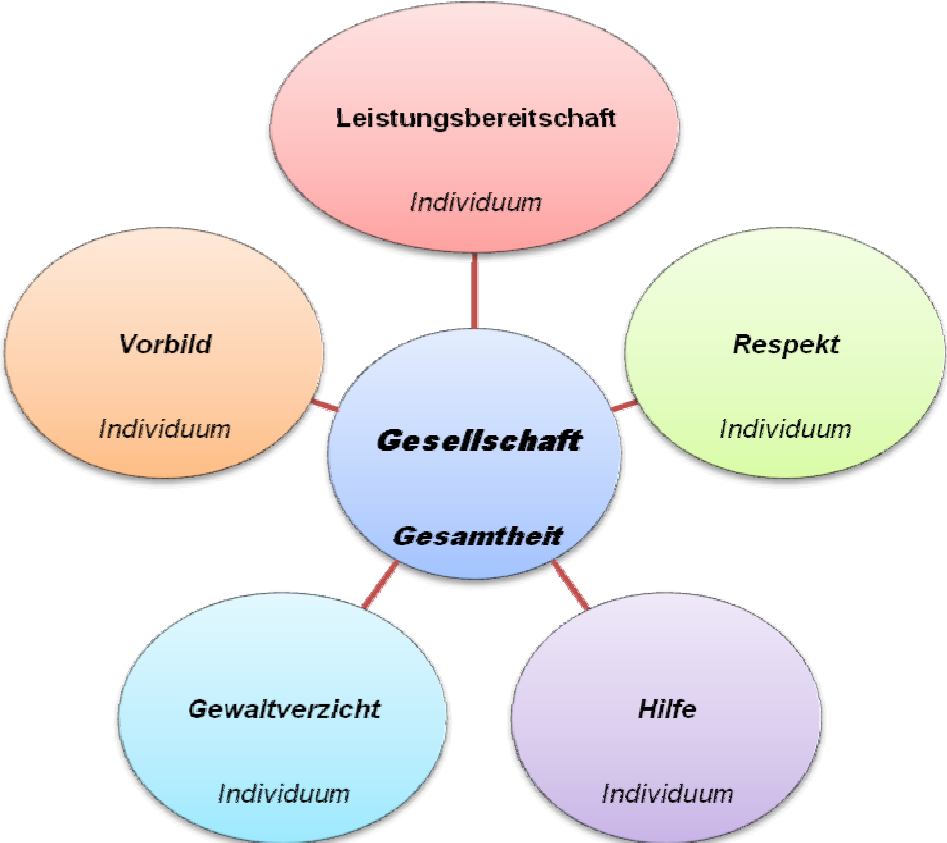
Erwartungen an die andere Seite gestellt. Die Gesellschaft verlangt von der Jugend die Einhaltung und den Respekt vor den herrschenden Moralvorstellungen. Zudem wird eine Anerkennung, ja sogar eine gewisse Demut vor der Weisheit und Lebenserfahrung des Alters vorausgesetzt. Das jugendliche Verhalten gilt dabei seit längerer Zeit als verwerflich und unpassend, ja sogar als störend.

***Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer. Sokrates***

Die Jugend erwartet von der Gesellschaft die Akzeptanz gegenüber der eigenen Identitätsfindung unter Wahrung der grössten Autonomiemöglichkeit. Dadurch entsteht eine Diskrepanz zwischen den beiden Ansprüchen. Die ablehnende Haltung der Jugendlichen gründet in der Folge auf dem ihnen entgegengebrachten Unverständnis von Seiten der Gesellschaft. Die Gesellschaft wiederum sieht sich in ihrem natürlich vorgegebenen Misstrauen bestärkt. Dadurch entsteht eine sich stets vergrössernde Kluft. Aus dieser Erwartungshaltung sowie der eigenen subjektiv verzerrten Wahrnehmung, diese an die eigene Adresse gestellten Anforderungen und Erwartungen aufgrund der herrschenden Vorurteile niemals erfüllen zu können, entsteht der jugendliche Trotz. Die zunehmenden Spannungen zwischen der Gesellschaft und der Jugend führen schliesslich dazu, dass der Staat die Umsetzung des von ihm erteilten Erziehungsauftrages genauer untersucht. Inwieweit er dabei in den Verantwortungsbereich der Eltern eingreifen soll und darf, bleibt der politischen Diskussion vorbehalten. Dennoch liegt die Erziehungsverantwortung grösstenteils bei den Eltern. Die genannte Sensibilisierung wird durch die Reflexion des gesamten Themenbereiches Gewalt sichergestellt:

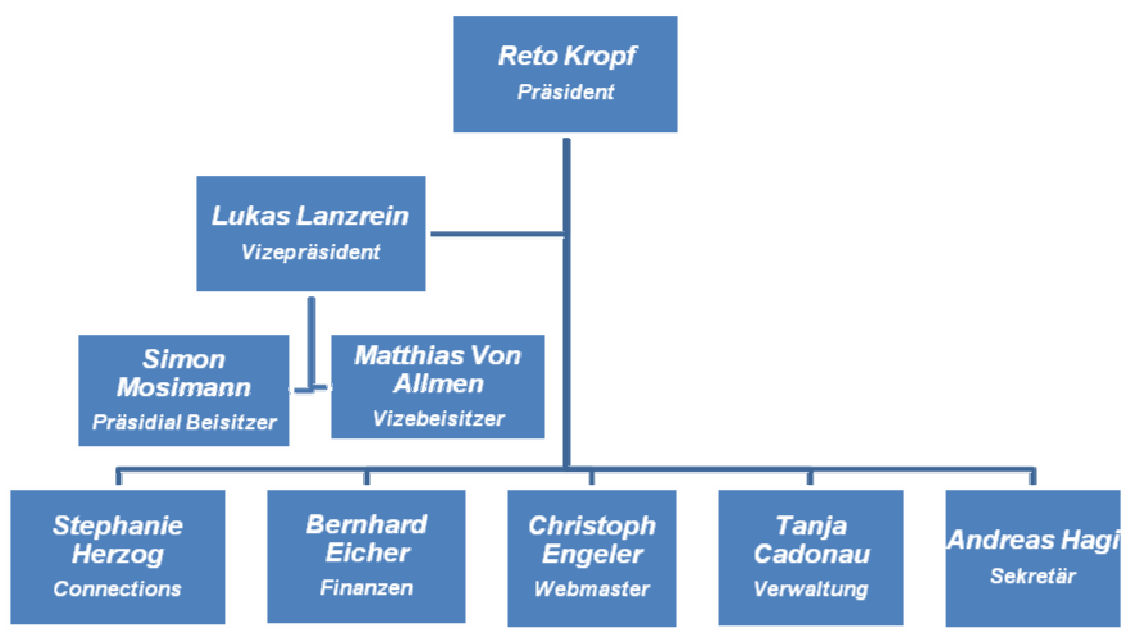


Die Wertevermittlung basiert auf 5 Säulen des Zusammenlebens:



## 2. Entstehung und Organisation des Vereins

- Das Projekt *Respect & Tolerance* bildete einen konkreten Lösungsansatz zur Prävention von Jugendgewalt an Berner Schulen. Dabei stellte sich schon nach kurzer Zeit heraus, dass der Ansatz richtig, das Gefäss jedoch falsch gewählt war. Zahlreiche Anfragen zur aktiven Mitarbeit durch die unterschiedlichsten Personen zeigten deutlich auf, dass das damalige Projekt auf reges Interesse stiess, jedoch keine Möglichkeit bildete, Menschen zu vereinigen und eine Plattform zu bieten.
- Um dieses Manko zu korrigieren, traf sich das Projektteam zu einer eingehenden Klausursitzung zur Beratung der Zukunft. Daraus ergab sich die Möglichkeit der Vereinsgründung.
- Der Verein sollte dabei den Menschen die Plattform bieten, sich zu vereinigen, sich gegen Gewalt auszusprechen, die eigene Vorbildfunktion sowie Verantwortung wahrzunehmen.
- Der Verein bleibt politisch neutral, nimmt jedoch seine Stellung in der politischen Entscheidungsfindung zum Thema Gewalt wahr.
- Daraus ergab sich die Erarbeitung der rechtlichen Grundvoraussetzungen des Vereins.
- Es entstanden sehr ausführliche Statuten, welche die Organisationsform des Vereins klar und deutlich regeln. Daraus entnehmen sich nicht nur die Vereinsorganisation, sondern auch sämtliche Abläufe und Tätigkeitsfelder.
- Der Vorstand wurde unabhängig der politischen Zugehörigkeit zusammengestellt. Dabei spielten die Faktoren Zeit, Einsatzbereitschaft und Leidenschaft sich gegen Gewalt einzusetzen die zentrale Rolle. Der Vorstand besteht augenblicklich aus 9 Mitgliedern, kann jedoch noch um ein weiteres Mitglied ergänzt werden.
- Vorstandsorganisation:



- Tätigkeitsfelder:

Der Verein Respect & Tolerance beteiligt sich in folgenden Bereichen:

- Schutz der Jugendlichen vor Gewalttaten im familiären Umfeld
  - Schutz der Jugendlichen vor Gewalttaten im Alltag
  - Präventionsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendgewalt
  - Präventionsmassnahmen im Bereich Sucht und Alkohol
  - Unterstützung von Familien und Jugendlichen
  - Führt Tagungen und Klausuren zur Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Verbesserung der allgemeinen Lage durch
  - Nimmt Stellung bei der politischen Willensbildung in Fragen, welche die Tätigkeit des Vereins betreffen
  - Steht öffentlichen und politischen Stellen beratend zur Seite
  - Unterstützt Projekte und Ideen zur Verbesserung der allgemeinen Lage
  - Verschafft den Jugendlichen Gehör im öffentlichen Leben
  - Führt Aktionen und Veranstaltungen durch, um auf das Anliegen der Mitglieder aufmerksam zu machen
  - Bietet Unterstützung im Bereich Konfliktmanagement, Kommunikation und Führungspsychologie
- Die Mitgliedschaft steht verschiedenen Gruppen offen und berechnet sich durch einen bescheidenen jährlichen Beitrag:

*Schüler, Studenten, Lehrlinge: 20.-*

*Erwerbstätige: 50.-*

*Vereine: 100.-*

*Verbände: 500.-*

### **3. Vernetzung des Vereins**

- Anfängliche Beschränkung auf den Kanton Bern
- Ausweitung auf den Raum der gesamten Deutschschweiz
- Wichtige Vernetzung und Kontakt mit den Medien
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Zusammenarbeit Organisationen und Vereinen in Sport, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft
- Start einer Vortragsreihe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakt mit spezifischen Organisationen:
  - Kursangebot an der Volkshochschule Thun
  - Zusammenarbeit mit *mira – gegen sexuelle Ausbeutung von Jugendlichen*
- Kontakt mit politischen Behörden:
  - Direktorin für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Gemeinderätin Edith Olibet/SP)
  - Direktorin für Bildung und Entwicklung der Stadt Thun (Gemeinderätin Ursula Haller/SVP)
  - Erziehungsdirektor Kanton Bern (Regierungsrat Bernhard Pulver/Grüne)
  - BASPO, insbesondere J+S im Bereich der kantonalen Stellen
  - VBS, insbesondere im Bereich der Theorie *Werte und Normen* als Bestandteil der Rekrutenschule
- Fernziel: Errichten eines gemeinsamen Präventionszentrums mit anderen Organisationen in den Bereichen Sucht – Gewalt – Sexuelle Übergriffe